



ERFOLGSMODELLE

Seit dem Projektstart im Jahr 2008 haben wir in der Steiermark bereits 55 Anti-Gewalt-Trainings durchgeführt.

Das sind mehr als überall sonst in Österreich. Diese Erfahrung überzeugt auch die Richterschaft und so erhalten wir jährlich zahlreiche Zuweisungen, in denen eine bedingte Haftstrafe oder auch eine bedingte Entlassung mit der Weisung zur Absolvierung eines Anti-Gewalt-Trainings verknüpft

wird. In Gruppen von acht bis 14 Teilnehmenden werden 60 Trainingseinheiten (das sind 45 Stunden) absolviert. Angeleitet wird von einem ausgebildeten Trainerpaar, wenn möglich einem männlichen Trainer und einer weiblichen Trainerin.

Dieses aufwändige Setting ist notwendig, da nachhaltige Verhaltensänderung und sozial konstruktive Verhaltensalternativen erarbeitet werden und diese auch eingeübt werden müssen. Mit jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer wird ein maßgeschneiderter persönli-

INHALT

Griechenland
Seite 3

Hausarrest
Seite 4

Hass im Netz
Seite 6

Austausch Gemeinnützigler
Seite 7

NEUSTART 2015 Steiermark
Seite 8

cher Notfallplan mit den dazugehörigen Deeskalationsstrategien entwickelt. Das alles braucht die Bereitschaft der Betroffenen, sich einzulassen und sich zu öffnen, ebenso wie die hohe fachliche Expertise der Trainerinnen und Trainer. Aber es braucht vor allem Zeit und Präsenz: So musste manchmal ein Teilnehmer abbrechen, weil er zum Beispiel zum Präsenzdienst musste, einen längeren Krankenhausaufenthalt hatte oder eine Saisonarbeit angenommen hatte. In diesen Fällen musste der Teilnehmer aus dem Training ausscheiden und kam neuerlich auf die Warteliste, musste also zu einem späteren Zeitpunkt von vorne beginnen. Die Dropout-Rate betrug rund 40 Prozent, die Warteliste wuchs und die endgültige Absolvierung des Trainings rückte in immer weitere Ferne. Zudem wurde in Graz heuer noch der Gruppenraum umgebaut, um optimale Bedingungen für die Trainings zu schaffen, aber auch ausreichend Büros für Einzelberatungen.

Einem Modellprojekt, das in der Obersteiermark von Abteilungsleiter Herbert Janusch und seinem Team engagierter Anti-Gewalt-Trainerinnen und -Trainer entwickelt wurde, gelang es, hier erfolgreich gegenzusteuern. Bereits seit Februar 2015 läuft eine „Mutation“ des Anti-Gewalt-Trainings, die mit modularen Einstiegsmöglichkeiten arbeitet. Dabei wird die Wartezeit aufs Anti-Gewalt-Training entscheidend verkürzt und die Möglichkeit geschaffen, dass nach Unterbrechungen einzelne Module nachgeholt werden können und man so deutlich rascher zu einem



Susanne J. Pekler MBA
Leiterin **NEUSTART** Steiermark
Arche Noah 8-10
8020 Graz
TEL 0316 | 82 02 34-202
susanne.pekler@neustart.at

Abschluss kommt. Die Dropout-Rate ist im ersten Jahr bereits auf zehn Prozent zurückgegangen. Die Unterteilung der Trainingsinhalte auf einzelne Module macht das Programm für die Teilnehmenden leichter erfassbar und fast alle sind motiviert oder können motiviert werden, das Programm auch durchzuhalten. Von der Richterschaft und Staatsanwaltschaft gab es positives Feedback für diese Innovation. Seit Herbst 2016 setzen wir diese neue Form auch für den Landesgerichtssprengel Graz ein. Gleich vier Trainerpaare haben parallel gestartet und bereits 40 Teilnehmende haben die Infoveranstaltungen absolviert und sich fix für eine Gruppe angemeldet. Es werden Vormittags-, Abend- und sogar Samstaggruppen angeboten. Es gibt also kein Argument mehr, dass jemand aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen kann und sich deshalb der Auseinandersetzung mit der Tat und der Bearbeitung der eigenen Gewaltgeschichte – als Täter, aber auch als Opfer – entzieht.



v.l.n.r.: Rupert Wackerle (**NEUSTART** Steiermark), Mag. Marina Gruber (**NEUSTART** Steiermark) und Richteramtsanwärter Mag. Max Herdey

„Im Zuge meiner Ausbildung als Richteramtsanwärter durfte ich ein zweiwöchiges Praktikum bei **NEUSTART** absolvieren und konnte einen Einblick in die unterschiedlichsten Aufgabenbe-

PRAKTIKA

reiche wie Bewährungshilfe, Tausch und Vermittlung gemeinnütziger Leistungen gewinnen. Mit Sicherheit werde ich von dieser Zeit und den gesammelten Erfahrungen in meiner zukünftigen beruflichen Laufbahn als Richter profitieren.“ (Mag. Max Herdey)

Auch drei weitere Kolleginnen und Kollegen haben heuer bei uns hospitiert. Wir konnten unsere Arbeit dem gesamten Lehrgang im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung am Trattnerhof näherbringen, wo es für beide Seiten wieder spannende Erkenntnisse gab, da man sich abseits der Theorie auch über die gelebte Praxis austauschen konnte.

NEUSTART SCHULT GRIECHISCHE BEWÄHRUNGSHILFE

Griechenland hat im Auftrag der EU auch im Bereich der Justiz Reformvorgaben umzusetzen.

Diese Reformen betreffen auch die Bewährungshilfe, die in Griechenland noch sehr jung ist. So gibt es die gesetzliche Möglichkeit der Bewährungshilfe erst seit 2007. Erste Klientinnen und Klienten wurden 2009 zugewiesen. Vom Umfang her gibt es im Großraum Athen und Piräus mit

„60 Jahre Erfahrung in der
Betreuung werden für Grie-
chenland aufbereitet.“

etwa 7,5 Millionen
Einwohnerinnen und
Einwohnern derzeit
200 Erwachsene
und 60 Jugendliche,
die von der Bewäh-
rungshilfe betreut

werden. In der Steiermark mit ihren 1,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern werden etwa 1.780 Menschen in der Bewährungshilfe betreut. Diesen Erfahrungsschatz möchte sich die griechische Bewährungshilfe zugänglich machen um sich, sowohl inhaltlich als auch vom Umfang her, weiterzuentwickeln.

NEUSTART wurde über die EU als Partner gewonnen. Aus der Steiermark wurden Katrin Koller (Graz) und Abteilungsleiter Herbert Janusch (Leoben) eingeladen, um in Zusammenarbeit mit einem Wiener Kollegen und einer Mitarbeiterin aus dem Zentralbereich Sozialarbeit für die Entwicklung inhaltlicher Standards wie auch für Schulungseinheiten vor Ort zur Verfügung zu stehen. Als Leiterin von **NEUSTART** Steiermark bin ich stolz, dass bei fast allen Modellprojekten und Neuentwicklungen der letzten Jahre steirische Kolleginnen und Kollegen federführend dabei waren. Das werde ich als Anerkennung der hohen fachlichen Kompetenz, die wir im Land haben. Dankenswerterweise haben sich immer wieder Kolleginnen und Kollegen bereit erklärt, mehr als das erwartbare Maß an Zeit und Engagement, aber auch Leidenschaft und Hirnschmalz in Weiterentwicklung zu investieren.



Im September 2016 erfolgte die erste Reise nach Athen, um gemeinsam mit Dr. Günther Walchshofer, einem steirischen Richter, der derzeit als „Technical Assistance on the Reform of the Greek Judicial System“ eingesetzt ist, sowie der im griechischen Ministerium für die Agenten der Bewährungshilfe Zuständigen, Maria Anagnostaki, die durchzuführenden Seminare zu planen und die Inhalte vorzubespochen. Es fanden zwei Besprechungen im Ministerium mit verschiedenen Verantwortlichen statt, ein Besuch der Bewährungshilfe für Erwachsene in Piräus und ein Besuch der Bewährungshilfe für Jugendliche in Athen, um einen umfassenden Überblick über die Ist-Situation zu erhalten. Schließlich wurden die Inhalte für das zu erarbeitende Handbuch festgelegt, das sowohl als Grundlage für die noch abzuhaltenden Seminare Verwendung finden wird, als auch als fachliche Basis für die Weiterentwicklung der griechischen Bewährungshilfe dienen soll.

Die ersten Kapitel dieses Handbuchs werden von griechischen Wissenschaftlern verfasst und befassen sich mit Auszügen aus der Psychologie, Soziologie und Kriminologie. Unser österreichischer Part umfasst die Themen **NEUSTART** in Österreich (Kurzvorstellung der Strukturen, Inhalte und Rahmenbedingungen), Abläufe und Standards der Bewährungshilfe-Betreuung, Haltungen und Identität der Bewährungshilfe in Österreich, Risikomanagement innerhalb der Betreuung, spezielle Betreuung von Sexualstraf Tätern, Kooperationen und Vernetzungsarbeit von **NEUSTART**, Gruppenarbeit (insbesondere Anti-Gewalt-Training) und Tauschgleich in Österreich. Derzeit wird gerade mit Hochdruck am Handbuch gearbeitet, das ja auch noch zeitgerecht ins Griechische übersetzt werden muss. Die erste Seminarwoche in Griechenland wird noch vor Weihnachten stattfinden, die zweite im Jänner 2017. Das Ziel der Schulungen ist es, so viel wie möglich aus annähernd 60 Jahren Betreuungserfahrung in Österreich für die griechischen Kolleginnen und Kollegen aufzubereiten und zu vermitteln.

– sjo –

HAUSARREST – MYTHOS UND WAHRHEIT

Als 2010 der elektronisch überwachte Hausarrest eingeführt wurde gab es durchaus Kritik und Skepsis in der öffentlichen Meinung.

Ist der Strafvollzug zu Hause überhaupt eingriffsintensiv genug, um Abschreckung zu bieten? Würden die Betroffenen bei dieser Form nicht sofort wieder straffällig werden? Würden sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darauf einlassen? Mittlerweile haben 599 Personen

„Es gibt viele gute Gründe für den Einsatz der 93 Fußfessel statt Haft.“

in der Steiermark die Haft im Hausarrest verbüßt. Die Erfolgsquote betrug 92 Prozent. Wenige mussten vorzeitig beenden und in die

Justizanstalt einziehen. Gründe für den Abbruch waren: Verstoß gegen die strengen Alkoholaufgaben, Verlust von Arbeitsplatz oder Wohnung sowie Rücknahme der Zustimmung von Angehörigen. Nur in wenigen Einzelfällen war der Grund „neuerliche Straftat“. Mehr als 80.000 Hafttage in steirischen Justizanstalten wurden somit eingespart und diese Kosten blieben der Allgemeinheit erspart.

Aufgrund unserer mehrjährigen Erfahrung in der Betreuung der Fußfessel-Tragenden konnten wir feststellen, dass der elektronisch überwachte Hausarrest auch hinsichtlich der sozialen Entwicklung der Betroffenen eine Erfolgsgeschichte darstellt. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber reagieren überwiegend positiv, weil durch den engmaschig überwachten Wochenplan die Verpflichtung, den Arbeitsplatz zu erhalten sowie die Alkoholkarenz gute Effekte auf die Verlässlichkeit und Motivation der Arbeitenden hat. Die Familien sind fast ausschließlich froh und dankbar, dass der Verdienst oder die Möglichkeit der Kinderbetreuung oder Altenpflege des inhaftierten Familienmitglieds erhalten bleiben kann. Und auch unsere Betreuerinnen und Betreuer



von **NEUSTART**, die die Klientinnen und Klienten in dieser Haftform ja wöchentlich zu einem Beratungsgespräch sowie zur Wochenplanung treffen, berichten von großen Fortschritten: in der Deliktbearbeitung, in der Stabilisierung von Lebenskonzepten und dem Erlernen und Durchhalten einer geregelten Tagesstruktur. Das ermöglicht das enge, aber stützende Korsett des elektronisch überwachten Hausarrests. Die Opfer kommen deutlich früher zu der ihnen zustehenden Schadenswiedergutmachung.

Einem weiteren Ausbau dieser sinnvollen Sanktion sollte also nichts im Wege stehen. Im Landesgerichtssprengel Leoben steigen die Zahlen. Das ist auch dem großen persönlichen Einsatz des dortigen Leiters der Justizanstalt, Oberst Manfred Giessauf, zu verdanken. In Graz-Jakomini, wo seit Einführung dieser Vollzugform bislang im Österreich-Vergleich sehr viele diese Haftform absolvieren konnten und die Zuständigen ebenso um bestmögliche Abwicklung bemüht sind, kam es im letzten Jahr erstmals zu deutlich rückläufigen Zahlen. Bei unserem halbjährlichen Jour fixe mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern der Justizanstalt halten wir die sehr gute und enge Zusammenarbeit immer wieder durch Feinabstimmung und fachlichen Austausch lebendig. Dabei bestätigte uns Bezirksinspektor Peter Berger, der für die Durchführung in Jakomini zuständig ist, dass das Image des elektronisch überwachten Hausarrests unter den Insassen teilweise leiden würde und auch bereits laufende Anträge von den Betroffenen wieder zurückgezogen würden. Zum einen, weil



es fast nicht machbar sei, während der Haft in der Anstalt draußen eine Arbeit zu finden, was aber Voraussetzung für die Gewährung der Fußfessel ist. Diese Erfahrung bestätigt auch die Leiterin des Sozialen Dienstes Karin Hofbauer. Andererseits herrsche aber auch bei einigen der Eindruck vor, die Haft als Freigänger zu verbüßen sei deutlich attraktiver als der elektronisch überwachte Hausarrest. Die Arbeitssituation draußen sei ja dieselbe, aber man habe vermeintlich deutlich mehr Ausgänge am Wochenende und müsse sich nicht um Essen, Einkauf, Wohnung und Familie kümmern und die psychische Belastung des sich selbstverantwortlich „Einsperrens“ falle auch weg.

In dieselbe Kerbe schlägt auch der Anwalt eines Prominenten der kürzlich die Fußfessel ausschlug und im Kurier vom 28. Oktober 2016 zitiert wird: „Dass H. die Strafe absitzen und auf

„Es gibt immer noch Missverständnisse, wie viel die Fußfessel kostet.“

den elektronisch überwachten Hausarrest verzichten wird, obwohl er die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für die Fußfessel erfüllen würde, hatte sein Verteidiger Karl Schön schon Mitte September angekündigt. Er will das durchziehen und hinter sich bringen, kündigte sein Anwalt damals an. Die mit der Inhaftierung verbundene ‚Entschleunigung‘ soll dem zuletzt gesundheitlich angeschlagenen 67-jährigen H. guttun. Er liest viel, betreibt Yoga und soll mit sich im Reinen sein.“

Ein weiterer Faktor, warum viele, die die Möglichkeit hätten, den elektronisch überwachten Hausarrest zu beantragen, darauf verzichten, ist Uninformiertheit. Der Haftkostenbeitrag von 22,- Euro pro Tag, die für die Fußfessel aufzubringen sind, schreckt viele ab, weil sie sich das neben ihren Lebenshaltungskosten mit ihrem Verdienst gar nicht leisten können. Dass es hier einkommensabhängige Staffelungen gibt, wissen viele nicht. Mancher Betroffene wurde hier auch von seinem Anwalt falsch informiert und in der Bevölkerung hält sich der Mythos, die Fußfessel sei „eh nur für die Reichen“.

Es ist also an der Zeit, sich Gedanken zu machen, wie dieses erfolgreiche Modell weiter ausgebaut werden kann, statt rückläufige Zahlen im elektronisch überwachten Hausarrest bei ohnedies chronisch überlasteten Justizanstalten hinzunehmen. Bessere öffentliche Aufklärung kann hierzu ebenso ein Weg sein wie auch die Anhebung der zulässigen Strafdauern. Die aktive Einbeziehung der Firmen, bei denen bereits Freigänger beschäftigt sind auch für Fußfesselträger wäre eine weitere Möglichkeit. Es sollte aber auch denkbar sein, zukünftig vielleicht für bestimmte Delikte oder Strafdauern den elektronisch überwachten Hausarrest zur obligatorischen Verbüßungsform zu machen und nur auf begründeten Antrag wegen besonderer Problemstellungen für einen stationären Vollzug in der Anstalt zu entscheiden.

– sjo –



v.l.n.r.: Robert Luschan MA (NEUSTART), Mag. (FH) Markus Horneck (NEUSTART), Sabine Prettnner (NEUSTART), Mag. Julia Hartmann (NEUSTART), Oberstleutnant Karl-Heinz Freidl (Justizanstalt Graz-Jakomini), Anneliese Pieber (NEUSTART), Susanne J. Pekler MBA (NEUSTART), Katrin Koller (NEUSTART), Bezirksinspektor Peter Berger (Justizanstalt Graz-Jakomini), Mag. Sylvia Freuhofer (Psychologischer Dienst, Justizanstalt Graz-Jakomini), Karin Hofbauer (Sozialer Dienst, Justizanstalt Graz-Jakomini), Bezirksinspektor Andreas Wenzel (Justizanstalt Graz-Jakomini), Mag. Susanne Liegl (NEUSTART)



HASS UND HETZE IM NETZ

Asyl suchende Flüchtlinge, Mindestsicherung, Vollverschleierung, Bundespräsidentenwahl – alles wird zum Reizthema.

Reizthemen, bei deren Erwähnung wie auf Kommando die Zahl der Hasspostings, Drohungen, Beleidigungen und Verhetzungen im Netz explodiert. Die Leitenden Staatsanwälte beider steirischer Landesgerichtssprengel sehen sich mit einer drastischen Steigerung der Verfahren zu diesem Themenkreis konfrontiert. Das betrifft sowohl Fälle, in denen nach dem Verbotsgesetz vorzugehen ist, als auch solche, die nach dem neuen Straftatbestand der Verhetzung relevant sind.

In der vermeintlichen Anonymität des Internet wird unreflektiert geschrieben, was einem gerade in den Sinn kommt. Versteckt hinter dem Bildschirm wird man mutig, Dinge auszusprechen und anzudrohen, die man im realen Kontakt (noch?) nicht umzusetzen wagt. Diese Enthemmung ist ernst zu nehmen und es sollte rasch und nachdrücklich darauf reagiert werden.

„Tipps und Anleitungen gibt es auch auf www.saferinternet.at“

Mobbing, Cyberstalking und Shitstorms im Netz zu erleben, öffentlich besudelt zu werden, schafft Opfer, die an den Folgen manchmal jahrelang leiden. Häufig ziehen sich die Opfer gänzlich aus der virtuellen und später oft auch aus der realen Welt zurück und landen in der Isolation aus Angst vor weiteren Übergriffen; aber auch Schlaf- und Essstörungen bis hin zu Selbstmordgedanken können auftreten.

Es ist also Zeit zu handeln. Die Strategien gegen diese international zunehmenden neuen Formen

der Kriminalität müssen differenziert und vielschichtig sein. Glücklicherweise gibt es vermehrt spezialisierte Einrichtungen, welche die Opfer in diesen Fällen unterstützen, etwa Gewaltschutzzentren, ZARA oder psychosoziale Beratungsstellen. Weiters ist es wichtig, Hasspostings nicht zu ignorieren. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, sich dagegen zu positionieren und die Betreiber der entsprechenden Internetseite aufzufordern, hetzerische Kommentare zu entfernen.

Wie aber umgehen mit den Tätern? Eine überschießende Kriminalisierung mit allfälliger Inhaftierung kann im Einzelfall zu einer negativen Dynamik und einer Verfestigung des abweichenden Verhaltens führen. Wer aufgrund der Haft Arbeitsplatz, Wohnung und soziale Anbindung verliert, wird sich umso mehr als Opfer fühlen und seinen Hass auf vermeintlich Bevorzugte noch verstärken. Andererseits verstärkt unsanktioniertes Wüten im Netz den Glauben, dass man das darf und öffnet Tür und Tor für Nachahmungstaten. **NEUSTART** hat deshalb einen Mittelweg angedacht: Aufbauend auf unseren Erfahrungen mit Kursen für Rechtsradikale und Skinheads sowie der Erfahrung aus über 50 Anti-Gewalt-Trainings haben wir ein Grundgerüst für ein spezialisiertes Training für Ausübende von Hasspostings im Netz entwickelt.

Dieses Training soll als Weisung in Kombination mit Bewährungshilfe sowohl im diversionellen Bereich anwendbar sein, als auch bei bedingter Verurteilung oder bedingter Entlassung. Diese sozial konstruktive Alternative zur reinen Geld- oder Haftstrafe soll bei den Täterinnen und Tätern dazu führen, ihr strafbares Handeln zu überdenken und zu unterlassen. Damit werden keine Existenzen zerstört und die Gewaltdynamik wird nicht weiter angeheizt. Auch die volkswirtschaftlichen Kosten bleiben so in Grenzen.

– sjp –

FACHAUSTAUSCH VERMITTLUNG GEMEINNÜTZIGER LEISTUNGEN

Am 24. Oktober 2016 haben wir auf vielfachen Wunsch wieder zu einem Treffen der gemeinnützigen Einrichtungen eingeladen, die im Landesgerichtssprengel Graz Plätze für die Ableistung gemeinnütziger Leistungen zur Verfügung stellen. Über 20 Ansprechpersonen von Einrichtungen sind unserer Einladung ebenso gefolgt wie die Zuweisenden, vertreten durch den Leitenden Staatsanwalt Univ.-Prof. Dr. Thomas Mühlbacher, durch Mag. Raimund Frei vom Landesgericht der Richter sowie durch Abteilungsleiterin Hofrätin Dr. Heidrun Günther-Baumann vom Finanzamt Graz-Stadt. Vorneweg interessierte alle die Statistik und hier wurde sichtbar, welche beeindruckende Mengen an Stunden für die Allgemeinheit in den letzten Jahren erbracht wurden.

Von Seiten der Zuweiserschaft kam einhellig große Anerkennung und Dankbarkeit für das große Engagement der Einrichtungen, aber auch sehr viel Lob für die kompetente, verläss-

„Die positiven Erfahrungen überwiegen die anfänglichen Befürchtungen.“

liche und Einzelfall orientierte Abwicklung der **NEUSTART** Vermittlerinnen und Vermittler. Diesen positiven Rückmeldungen schlossen

sich auch viele der Einrichtungsvertretenden an. So lobte beispielsweise Christian Scherer von der Österreichischen Krebshilfe das umsichtige Eingehen auf Befürchtungen und Einschränkungen seiner Kolleginnen und Kollegen, als die Einrichtung neu dazu kam. Dadurch konnte das Vertrauen wachsen und die Befürchtungen sind heute entkräftet.

Auch Mag. Gerlinde Kohloser bedankte sich für die gute Zusammenarbeit auch bei schwierigen Fällen. Sie dehnte ihre Anerkennung über unsere professionelle Arbeit auf die Bewährungshilfe und Haftentlassenenhilfe aus, weil sie von ERfA (Verein ERfa – Erfahrung für Alle) in allen Bereichen gut mit **NEUSTART** zusammenarbeiten würden. Heidi Anderhuber vom VinziMarkt wiederum fand sehr anerkennende Worte für die Klientinnen und Klienten, die fast immer mit größtem Engagement bei der Sache seien und oft auch über die vereinbarten Stunden hinaus als Freiwillige zur Verfügung stünden. Sie habe auch mit Vermittelten aus den unterschiedlichsten Ländern und Kulturkreisen keine Schwierigkeiten, da ihr Team bunt zusammen-

gewürfelt aus verschiedenen Herkunftsländern sei und sie alle sehr geübt und erfahren seien, in unterschiedlichsten Sprachen, nötigenfalls auch „mit Händen und Füßen und einem Lächeln“, zu kommunizieren. Das klappe fast immer reibungslos. So könne sie stolz berichten, dass ein ursprünglich von uns zugewiesener Klient mittlerweile seit zehn Jahren ehrenamtlicher Mitarbeiter beim VinziMarkt sei.

Auch die anderen Einrichtungen konnten von überwiegend positiven Erfahrungen berichten und betonten, wie wichtig die Unterstützung dieser unbezahlten Helferstunden für die Existenz ihrer gemeinnützigen Einrichtung ist. Das zu hören freute wiederum Hofrätin Dr. Heidrun Günther-Baumann, die bekannte, dass die Freude auf Seiten der Finanzbehörden enden wollend war, als gerichtlich geklärt wurde, dass es auch für Geldstrafen aus Finanzverwaltungsbehörden möglich sein müsse, diese – wenn die finanziellen Mittel zur Bezahlung fehlen – auch abarbeiten zu dürfen. Die positiven Erfahrungen, die sie gemacht habe, hätten sie aber längst zu einer expliziten Befürworterin dieser Vorgehensweise gemacht und sie versprach, all das Erfreuliche, das sie über die Ableistungsmoral und Sinnhaftigkeit für die Gesellschaft bei dieser Veranstaltung vernommen habe, gerne an immer noch kritisch Eingestellte in den eigenen Reihen landes- und auch bundesweit weiterzuerzählen.

– sjo –



v.l.n.r.: Christian Scherer (Geschäftsführer Österreichische Krebshilfe Steiermark), Mag. Raimund Frei (Richter Landesgericht Graz), HR Dr. Heidrun Günther-Baumann (Finanzamt Stadt Graz), Univ.-Prof. Dr. Thomas Mühlbacher (Leitender Staatsanwalt Landesgericht Graz), Susanne J. Pekler MBA (Leiterin **NEUSTART** Steiermark)

NEUSTART 2015 IN DER STEIERMARK

2015 wurden 4.815 Klientinnen und Klienten betreut, davon 1.030 Jugendliche und 3.785 Erwachsene.

250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (74 hauptamtlich, 176 ehrenamtlich) haben im Jahr 2015 folgende Leistungen erbracht:

... **Diversions**

Tatausgleich

In der Konfliktregelung zwischen Beschuldigten und Opfern haben 1.695 Menschen an einem von Staatsanwaltschaft oder Richterschaft angeregten Tatausgleich teilgenommen, davon 731 Opfer. Circa 75 Prozent der Strafverfahren konnte in der Folge eingestellt werden.

Arbeiten für das Gemeinwohl

623 Personen, davon 274 Jugendliche und 349 Erwachsene, wurde das Angebot unterbreitet, gemeinnützige Arbeit an Stelle eines Strafverfahrens zu erbringen. Circa 79 Prozent nahmen das Angebot an und erbrachten die gemeinnützige Arbeit – das Strafverfahren konnte eingestellt werden.

... **Straffälligenhilfe**

Bewährungshilfe

2.413 Klientinnen und Klienten wurden im Jahr 2015 im Rahmen der Bewährungshilfe betreut, davon rund 28 Prozent von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. 50 Sozialnetz-Konferenzen wurden durchgeführt, um Haft zu vermeiden. Im Anti-Gewalt-Training wurden neun Gruppen durchgeführt.

Haftentlassenenhilfe

461 Personen wurden nach ihrer Haftentlassung betreut. 2.364 Beratungen wurden durchgeführt. Zur Vorbereitung der Haftentlassung wurden vier Gruppen mit Affekt-Kontroll-Training durchgeführt. 60 Prozent der Betreuten hatten zum Abschluss eine gesicherte Wohnsituation. In Zusammenarbeit

mit der steirischen Wohnplattform und der Betreuungsgemeinschaft Haft der Caritas konnten wir 62 Personen zu einer eigenen Wohnung verhelfen.

... **Vermittlung gemeinnütziger Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe**

437 Personen wurde im Lauf des Jahres 2015 angeboten, eine nicht bezahlte Geldstrafe bei einer gemeinnützigen Einrichtung „abzuarbeiten“. Rund ein Drittel von ihnen nahm das Angebot an.

... **Vermittlung gemeinnütziger Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe im verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren**

80 Personen wurden uns von den Finanzbehörden zugewiesen, um die Chance zu nutzen, die Inhaftierung durch eine gemeinnützige Leistung zu vermeiden. 95 Prozent erbrachten die Leistung vollständig.

... **Elektronisch überwachter Hausarrest**

2015 wurden 170 Klientinnen und Klienten zur Erhebung zugewiesen. 165 Personen wurden im laufenden Jahr betreut. Pro Monat tragen durchschnittlich 49 Personen eine Fußfessel. 18.238 Hafttage wurden im elektronisch überwachten Hausarrest vollzogen.

... **Prozessbegleitung**

2015 wurden 21 Personen im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung betreut.

DANK

... Bundesministerium für Justiz ... Land Steiermark ... Stadt Graz ... Stadt Kapfenberg ... Sozialhilfverband Bruck an der Mur / Mürzschlag ... Sozialhilfverband Hartberg-Fürstfeld ... sowie zahlreiche Privatspenderinnen und Privatspender



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK



Impressum

Medieninhaber, Hersteller: NEUSTART | Castelligasse 17 | 1050 Wien | Redaktion: Susanne J. Pekler (sjp) | Endredaktion und Produktion: Mag. Dorit Bruckdorfer | Fotos: Felicitas Matern, NEUSTART, Johannes Puch | Layout: Werbeagentur Rubikon | 8010 Graz | Grafische Gestaltung: Wolfgang Grollnigg | 1210 Wien | Druck: GröbnerDruck | 7400 Oberwart